

TIPPS FÜR VERANSTALTER

ZUM JUGENDSCHUTZ
IM LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Condrobs
Wir helfen.

JUGENDSCHUTZ – GEHT UNS ALLE AN!

Kinder und Jugendliche suchen Grenzen. Die Suche nach Grenzen geht häufig einher mit riskanten Verhaltensweisen. Der jugendliche Hang zum Risiko, verbunden mit immenser Neugier, birgt ein großes Lern- und Entwicklungspotenzial. Risikosportarten wie beispielsweise Klettern spielen bewusst mit diesen Chancen und werden deshalb von Pädagog*innen auch ganz gezielt eingesetzt.

Die Suche nach extremen Erfahrungen, durch den Gruppenzwang der Peergroup oft noch verstärkt, kann aber auch gefährlich für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen werden: Drogen- oder starker Alkoholkonsum zum Beispiel können zu Organschädigungen führen.

Für uns als erwachsene Bezugspersonen geht es keineswegs darum, riskantes Verhalten von Kindern und Jugendlichen immer von vornherein zu unterbinden. Die Aufgabe ist viel schwieriger: Wir müssen junge Menschen begleiten und „dranbleiben“, Risiken aus der Distanz einschätzen, oft ganz bewusst zulassen – und trotzdem im Notfall rechtzeitig einschreiten. Das gilt für das Aufwachsen im Allgemeinen, wie für den Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln im Speziellen.

Als Erziehende, als betreuendes Personal wie auch als Organisator*innen von Veranstaltungen können und müssen wir nicht immer „perfekt“ sein, aber wir sollten das eigene Verhalten kritisch hinterfragen und uns ernsthaft bemühen. Dafür hat die Suchtberatungsstelle Condrobs e. V. in Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendarbeit, dem gesetzlichen Jugendschutz und der AOK eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen für die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen erstellt.

Damit soll in erster Linie auf Schwierigkeiten und Gefahren aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig soll die Broschüre dazu beitragen, sich die Motivation nicht nehmen zu lassen. Veranstaltungen der Vereine sind wertvolle Angebote, auf die wir im Angebotsspektrum des Landkreises für junge Menschen nicht verzichten möchten! Insofern dient das Jugendschutzgesetz auch Ihrer Sicherheit, indem es einen verbindlichen Rahmen für Veranstalter*innen und Organisator*innen schafft.

Stephan Märte

Leiter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Landkreis Garmisch-Partenkirchen



WARUM JUGENDSCHUTZ MÖGLICH UND NÖTIG IST

JUGENDSCHUTZ – WARUM ER SO SINNVOLL IST

Der Jugendschutz (oder auch Kinderschutz) dient dazu, junge Menschen vor schädlichen Einflüssen zu beschützen. Diese Einflüsse können beispielsweise aus unangebrachten Filmen oder Spielen, aber auch aus dem Konsum von Alkohol oder Zigaretten oder dem Aufenthalt in Gaststätten bestehen.

Die Kindererziehung liegt in erster Linie in der Hand der Eltern. Der Kinder- und Jugendschutz bildet den gesetzlichen Rahmen, an den sich Erziehungsberechtigte, aber auch Veranstalter*innen, halten müssen.

GESUNDHEITSRISIKO ALKOHOL

Für Kinder und Jugendliche kann Alkoholkonsum und vermeintlicher „Spaß“ sehr schnell zum Problem werden! Wussten Sie, dass

- Gehirnzellen unwiederbringlich absterben. Das Gehirn ist erst im Alter von 17 bis 18 Jahren ausgereift. Alkohol bremst das Wachstum und zerstört Gehirnzellen. Anders als beim Erwachsenen regenerieren sie sich nicht.
- Flatrate-Trinken tödlich enden kann. Schneller Konsum von viel Alkohol kann das Hirnzentrum lähmen. Der Reflex der selbstständigen Atmung setzt aus und der*die Jugendliche erstickt. Weitere Gefahr: Während die Leber mit dem Abbau des Alkohols beschäftigt ist, setzt sie keine Glukose frei. Die Unterzuckerung kann Bewusstlosigkeit, epileptische Anfälle und schwere Hirnschäden zur Folge haben oder einen tödlichen Schock auslösen.

- Teenager viel schneller betrunken sind. Sie verfügen über weniger Körperfett und geringeres Blutvolumen als Erwachsene. Weil Gehirn und Leber noch wachsen, reagieren sie empfindlicher und bauen Alkohol langsamer ab. Die Grenzen zwischen angeheitert, betrunken und alkoholvergiftet können bei einem halben Glas liegen!
- durch Alkohol Risikobereitschaft und Kontrollverlust steigen. Viele unterschätzen die drohende Unfallgefahr. Wer zu Aggressionen neigt, rastet schneller aus und hat sich nicht mehr unter Kontrolle. Auch Prügeleien und heftige Streitereien, oft mit strafrechtlichen Folgen für die Beteiligten, sind vorprogrammiert.
- das Gehirn auf Sucht programmiert wird. Wenn regelmäßiges Kampfrinken zum Sport am Wochenende wird, besteht die Gefahr, abhängig zu werden. Besonders dramatisch: Das Gehirn baut schon in jungen Jahren ein Suchtgedächtnis auf.

DIE KOMMUNALE JUGENDARBEIT RÄT:

Halten Sie sich als Veranstalter*in gewissenhaft an das Jugendschutzgesetz, so können Sie sich der Erfolge sicher sein:

- die rechtliche Absicherung des eigenen Handelns
- weniger Ärger und Stress während der Veranstaltung mit Nachbar*innen, Eltern und Behörden
- weniger Ausschreitungen und Vandalismus, sowie weniger Verletzungen bzw. Unfälle
- ein positives Image in der Öffentlichkeit

JUGENDSCHUTZ IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Für Ihre Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und seine konkrete Umsetzung steht Ihnen das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung: www.lra-gap.de/de/jugendschutz-praevention.html

Veranstalter*innen sind gesetzlich verpflichtet, das aktuelle Jugendschutzgesetz gut sichtbar auszuhängen. Es ist in verschiedenen Größen und Sprachen kostenlos erhältlich beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen.

Bei uns erhalten Sie auch die Broschüre des Bundesministeriums „Jugendschutz – verständlich erklärt“.

Die Publikation erläutert alle Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere zu Alkoholabgabe und Alkoholkonsum, Abgabe von Tabakwaren sowie E-Zigaretten und E-Shishas, Rauchen, den Aufenthalt in Gaststätten und den Besuch von Tanzveranstaltungen oder Spielhallen.



Download der Broschüre:



<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/jugendschutz---verstaendlich-erklart/86302>

**IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT:
Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Herr Martin Schäfer
Olympiastraße 10 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821 751-260 | martin.schaefer@lra-gap.de

Kommunale Jugendarbeit Garmisch-Partenkirchen

Bahnhofstraße 16 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
koja@LRA-gap.de | www.koja-gap.de

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

● erlaubt ■ nicht erlaubt ■ dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche
■ zeitliche Beschränkungen/Begrenzungen (wenn durch die Regelung einer erwerbsunfähiger Person abgedeckt)

	Kinder unter 14 Jahre		Jugendliche		
	unter 14 Jahre	14 bis 16 Jahre	unter 16 Jahre	16 bis 18 Jahre	über 18 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten					
§ 4 Aufenthalt in Nachbars, Nachtclub oder vergleichbaren Vergleibungsbetrieben					
§ 5 Anwesenheit bei öffentliche Tanzveranstaltungen, u. a. Discos					
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe					
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen					
§ 6 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben					
§ 7 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten					
§ 8 Abgabe / Verzehr von Branntwein, brennweinhaltingen Getränken u. Lebensmittel					
§ 9 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä.					
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren					
§ 11 Kinobesuche					
§ 11 Abgabe von Filmen oder Spielen					
§ 12 Spielen an elektr. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten					

Das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2702) ist auf der Richtlinie abgedruckt. Änderung: „ohne Altersbeschr.“ ab 6/12/16 Jahren
Zuletzt geändert durch Art. 3 und 7 des Gesetzes vom 26. September 2011
am 01.01.2012

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN – TIPPS & EMPFEHLUNGEN

GETRÄNKEANGEBOT UND PREISGESTALTUNG

- Mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger als alkoholische Getränke anbieten, ebenso alkoholfreie Cocktails
- Trennung des Barbetriebs (alkoholisch – antialkoholisch)
- Keine Aktionen zur „Trinkanimation“ (wie 3 für 2 o.ä.)
- Wasser gratis anbieten
- Belohnungsprojekt für den*die jeweilige*n Fahrer*in der Gruppe (z.B antialkoholische Getränke für den*die Fahrer*in grundsätzlich günstiger anbieten)

Vertreten die Eltern klare Regeln, eine strenge Einstellung und eine ablehnende Haltung gegenüber Alkohol im Jugendalter, so trinken die Jugendlichen weniger, wie zahlreiche Studien belegen. Sind hingegen die Eltern sogar bereit, ihrem Kind Alkohol zur Verfügung zu stellen, so steigt der Konsum.

Gleiches gilt für Veranstalter*innen!

AUSSCHANK

- Keinen Alkohol an Betrunkene ausschenken! Zum Beispiel ohne sich auf eine Diskussion einzulassen, dem*der Betroffenen eine rote Karte ausgeben
- Betrunkene Jugendliche müssen die Veranstaltung verlassen. Eltern werden verständigt (Abholung)
- Getrunken wird oft auch aus Langeweile: Alternativen wie Kicker, Dart oder Wettbewerbe anbieten

Laut § 20 Nr. 2 Gaststättengesetz darf der*die Gastwirt*in an erkennbar Betrunkene keinen Alkohol ausschenken. Haftbar ist der*die Wirt*in, der gewerblich Alkohol ausschenkt, nicht die Mitarbeiter*innen des Gastwirts.

UMGANG MIT BETRUNKENEN

- Bei störendem Verhalten (Pöbeleien, Belästigungen) die Besucher*innen abmahnen und ggf. Verweis von der Veranstaltung
- Taxi- oder Heimfahrerservice bedenken
- Person ansprechen – wenn diese nicht reagiert, Atmung überprüfen

ÜBERWACHUNG DER ALTERSBESCHRÄNKUNG

Seit 2011 dürfen Ausweise in Diskotheken nicht mehr eingezogen werden, um wie bisher die Jugendschutzbestimmung zu erfüllen, Gäste unter 18 bis Mitternacht zum Verlassen aufzufordern. Weil auf den neuen Personalausweisen viele persönliche Daten gespeichert sind, dürfen sie von bayerischen Veranstalter*innen nicht einbehalten werden. Von dem*der Ausweisinhaber*in darf auch nicht verlangt werden, den Ausweis zu hinterlegen.

Die Polizei empfiehlt Wirt*innen:

- Am Eingang Listen auslegen, in die sich die Jugendlichen eintragen müssen. Der Name sollte mit dem Personalausweis abgeglichen werden
- Alternativ Kopie des Ausweises verlangen bzw. anfertigen oder Pfand verlangen, das der*die Jugendliche zurückerhält, wenn er*sie die Party verlässt
- Die jungen Menschen mit einem speziellen Band am Arm kennzeichnen

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Notärzt*in rufen
- Stabile Seitenlage
- Erbrochenes aus dem Mund und den Atemwegen entfernen
- Gegen das Zurückfallen der Zunge sollte der Kopf überstreckt werden
- Betroffene unbedingt warmhalten
- Vorkehrungen für den Notfall: z.B. Zufahrten für Rettungswagen freihalten, Telefone und Telefonlisten für Notfälle bereithalten

TO-DO-LISTE FÜR VERANSTALTER*INNEN

ZUSAMMENFASSUNG

- Wir haben unser Getränkeangebot angepasst:
Es gibt günstige antialkoholische Alternativen
- Es gibt ein Belohnungsprojekt für den*die Fahrer*in (z.B. Preisnachlass bei antialkoholischen Getränken)
- Wir sind uns einig, keinen Alkohol an Betrunkene auszugeben
- Bei betrunkenen Gästen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen
- Es gibt Alternativen zum Trinken (Dart, Kicker o.ä.)
- Wir sind umfassend über Erste Hilfe informiert und haben ein Notfallmanagement



BERATUNGS- UND PRÄVENTIONSANGEBOTE

KOSTENLOS UND UNBEZAHLBAR: EIN GUTER RAT

Seit 1982 unterstützt die Condrobs-Suchtberatungsstelle Garmisch-Partenkirchen die Menschen im Landkreis. Die Außenstellen Murnau, Mittenwald und Oberammergau bieten direkte Hilfe vor Ort, vermitteln zu weiterführenden Angeboten und unterstützen bei der Kostenklärung.

ANGEBOTE

- Beratung von Suchtgefährdeten, Abhängigen und Angehörigen
- Ambulante Rehabilitation und Nachsorge
- Substitutionsbegleitung
- Jugendsozialarbeit und Suchtprävention
- Ambulant betreutes Einzelwohnen
- HaLT-Standort

HaLT: STARKER HALT FÜR JUNGE WILDE

Das bundesweite Präventionsprojekt „Hart am Limit“ klärt Jugendliche über die Gefahren des Alkohols auf und motiviert sie zu einem maßvollen Umgang mit dieser legalen Droge. Auch Eltern finden hier Unterstützung in allen ihren Erziehungsfragen und weitere Hilfen.

ANGEBOTE

- Präventionsveranstaltungen in Schulen, Jugendtreffs, Betrieben sowie für Multiplikator*innen
- Risiko-Check mit bewusstem Erleben von Risikosituationen
- Krisenintervention direkt im Krankenhaus
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote
- Sofortintervention bei NPS-Intoxikationen und Mischkonsum

IHRE HaLT-ANSPRECHPARTNER VOR ORT:

Condrobs Suchtberatungsstelle Garmisch-Partenkirchen

Ludwigstraße 82 a
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821 720 -21 | Fax: 08821 720-23
garmisch@condrobs.de



Condrobs ist einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern. Wir helfen benachteiligten Menschen und ihren Angehörigen. Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind Prävention und Suchthilfe. Darüber hinaus sind wir in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Migrationsarbeit tätig. Condrobs ist auch Ausbilder und bietet betreute Arbeitsplätze für Frauen* und Männer*, die nach einer schwierigen Lebensphase wieder ins Arbeitsleben zurückkehren wollen.

KOOPERATIONSPARTNER*INNEN:

Kommunale Jugendarbeit

Bahnhofstraße 16 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
koja@LRA-gap.de | www.koja-gap.de

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Direktion Garmisch-Partenkirchen
Hauptstraße 88 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821 755-0 | www.aok.de/bayern

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Olympiastraße 10 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821-751-256 | jugendamt@lra-gap.de

Condrobs Suchtberatungsstelle Garmisch-Partenkirchen

Ludwigstraße 82 a | 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel: 08821 720-21 | Fax: 08821 720-23
garmisch@condrobs.de

Condrobs Zentralverwaltung

Berg-am-Laim-Straße 47 | 81673 München
Tel: 089 384082-0 | Fax: 089 384082-30
online@condrobs.de

www.condrobs.de

Condrobs ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im fdr Fachverband Drogen- und Suchthilfe.



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001



Wir arbeiten
gemeinwohlorientiert

* Wir stehen für Vielfalt, Gender Diversity und Antidiskriminierung, symbolisiert durch die Regenbogenbrücke auf der Vorderseite. Das machen wir auch sprachlich deutlich und benutzen den Asterisk, also das Gender*Sternchen, das alle Geschlechter berücksichtigt und sichtbar macht.

Mit freundlicher Unterstützung von

